



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter der teilneh-  
menden Schulen am  
Sauzay-Programm 2023

bearbeitet von Vera Züge

Telefon: 0385 / 588-17857

AZ: VII-320-00000-2022/015-006

E-Mail: V.Zuege@iq.bm.mv-regierung.de

Schwerin, August 2022

## Schüleraustauschprogramm BRIGITTE SAUZAY Hinweise für entsendende/aufnehmende Schulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen,  
sehr geehrte Schulleiter,

ein Schulbesuch im Ausland ist eine einmalige Gelegenheit für alle Jugendlichen, schon während der Schulzeit interkulturelle Erfahrungen zu sammeln. Das Erlernen einer Fremdsprache, das Kennenlernen anderer Lebens- und Denkweisen sowie Wertesysteme, die Entwicklung von Verständnis für andere Kulturen, die Fähigkeit, sich in einer anderen Gesellschaft selbstständig zu bewegen - all das sind Kriterien, die einen Schulbesuch im Ausland ausmachen.

In der Regel recherchieren Schülerinnen und Schüler oder Eltern Programme und Austauschmöglichkeiten in Eigenverantwortung und beantragen bei der Schule die dafür erforderliche Freistellung vom Unterricht an der Heimatschule.

Auf der Grundlage einer intensiven Kooperation zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Poitou Charentes (jetzt Nouvelle-Aquitaine) bietet das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern an, einen dreimonatigen gegenseitigen Austausch zu vermitteln. Der Rahmen wird durch das Brigitte Sauzay Programm des Deutsch-Französischen Jugendwerks vorgegeben.

Die Austauschdaten für 2023 sind (Änderungen vorbehalten):

**Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

- französische Schüler/innen an den deutschen Schulen: 10.03.2023 - 09.06.2023,
- deutsche Schüler/innen an französischen Schulen: 14.09.2023 - 15.12.2023

Bewerberinnen und Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung die 9. Klasse besuchen (in Ausnahmefällen Klasse 8). Der Austausch findet dann in der 10. Klasse (9. Klasse) statt.

In den letzten Jahren haben an diesem individuellen Austausch zwischen den beiden Partnerregionen zwischen 30 und 70 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Die überwiegende Zahl der Austausche verläuft ohne Schwierigkeiten. Natürlich treten auch mal Probleme auf. Diese können objektiver Natur sein und sind in der Regel schnell behoben. Bei Problemen subjektiver Art ist es leider manchmal etwas schwieriger. In diesem Fall sind die ersten Ansprechpartner die betreuenden Lehrkräfte vor Ort, ggf. in Abstimmung mit den Gastfamilien. Kann ein Problem nicht gelöst werden, wendet sich die Betreuerin/der Betreuer an die durch das Bildungsministerium eingesetzte Programmbeauftragte Katrin Wöstenberg ([katiwoestenberg@aol.com](mailto:katiwoestenberg@aol.com)). Die Verantwortlichen auf beiden Seiten bemühen sich immer um eine Lösung bzw. geben Unterstützung.

Gleichwohl können alle Beteiligten – Schulen, Betreuer/innen, Schüler/innen und Eltern – dazu beitragen, dass ein Schulbesuch im Ausland zu einem erfolgreichen Abschluss findet. Mit diesem Brief sollen Schulen wichtige Hinweise erhalten.

Ihre Schule nimmt erstmals bzw. zum wiederholten Mal an dem Schüleraustauschprogramm Brigitte SAUZAY teil. Dieses vom Deutsch-Französischen Jugendwerk initiierte Programm ermöglicht Schülerinnen und Schülern mittelfristige individuelle Schulbesuche in Frankreich bzw. in Deutschland. Dieser Austausch ist keine „Einbahnstraße“:

- Wer ins Ausland geht, muss auch einen Austauschpartner aufnehmen.
- Eine Schule, die eine/n/mehrere Schülerinnen/Schüler nach Frankreich schickt, muss, die gleiche Anzahl an französischen Jugendlichen aufnehmen, beschulen und betreuen.

Auf die Schule kommen sowohl in der Vorbereitung auf den Austausch, als auch in der Austauschphase und nach Rückkehr der deutschen Schülerinnen und Schüler besondere Aufgaben zu. Sie werden im Folgenden nochmals besonders hervorgehoben, nachdem sie in den Auswertungen seitens der deutschen Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer immer wieder als Erfolgsgarant benannt werden.

### Vorbereitung

Als Information für Schülerinnen und Schüler der 9. (8.) Klasse eignen sich eine Elternversammlung und eine Informationsveranstaltung mit ehemaligen Programmteilnehmer/innen. Interessenten sind dann gezielt zu beraten und geeignete Kandidaten auszuwählen. Unter „geeignet“ ist zu verstehen, dass die Bewerberinnen und Bewerber die persönliche Reife haben; sie müssen kontaktfreudig, offen, tolerant und zielbe-

wusst sein und Neues/Anderes als Chance und Bereicherung verstehen. In schulischer Hinsicht sollte eingeschätzt werden können, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer trotz dreimonatiger Abwesenheit das Klassenziel problemlos erreichen kann.

Wird der Schüleraustausch für den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin genehmigt, hat die Schulleitung sicherzustellen, dass dem/der Betreffenden kein Nachteil aus dieser Maßnahme für die Unterrichtung nach Rückkehr entsteht. Insofern ist bereits vor dem Schüleraustausch eine entsprechende pädagogische Beratung, Vorbereitung und Unterstützung umzusetzen. Insbesondere ist die ausreichende Leistungsbewertung zu beachten.

#### Austauschphase: deutsche Schüler/innen in Frankreich

Es muss sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler während ihres Austausches über den laufenden Unterrichtsstoff – zumindest in den Hauptfächern – informiert werden. Dies kann über Mitschüler/innen organisiert werden.

#### Austauschphase: französische Schüler/innen in Deutschland

Die Betreuung der französischen Austauschschülerinnen und –schüler sollte in Verantwortung einer Französischlehrerin/eines Französischlehrers liegen. Diese Kontaktlehrerin/dieser Kontaktlehrer ist auch Ansprechpartner/in für die deutschen Gastfamilien und die/den verantwortliche/n Lehrer/in an der entsendenden französischen Schule. Gleichwohl sollten alle betroffenen Fachlehrer/innen über die Anwesenheit der Gastschüler/innen informiert sein. In den Berichten der deutschen Austauschschüler/innen ist immer wieder zu lesen, dass Lehrkräfte häufig nicht Bescheid wissen, dass Gastschüler/innen am Unterricht teilnehmen, wie lange sie bleiben und welche Anforderungen an sie gestellt werden können/sollten.

Die Gastschüler/innen sind an der Schule offiziell zu begrüßen und willkommen zu heißen. Ihnen sollte die Schule gezeigt und die Schulordnung erklärt werden. Die Zuordnung zu einer Klasse muss nicht zwangsläufig so erfolgen, dass ein Austauschpaar gemeinsam eine Klasse besucht. Hier sollten weitere Kriterien eine Rolle spielen: Alter der Austauschschüler/innen, zu belegende Fächer, Deutschkenntnisse. Diese Informationen gehen aus den Bewerbungsunterlagen hervor, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Letztendlich sollte die Wahl der Klassenstufe, ggf. nach einer kurzen Eingewöhnungsphase, mit den französischen Kindern festgelegt werden. Dies sichert, dass Sie fachlich und sprachlich nicht überfordert werden und sie ihren Schulbesuch als Gewinn bringend ansehen. Bei Eingliederung in eine andere Klasse als die des Partners sollte zu Beginn eine Kontaktschülerin/ein Kontaktschüler benannt werden. Im Fach Deutsch ist grundsätzlich die Teilnahme in einer unteren Jahrgangsstufe zu empfehlen. Ggf. ist ein individueller Stundenplan zu erstellen. Zu vermeiden ist, dass bei Anwesenheit mehrerer Gastschüler/innen diese alle in einer Klasse unterrichtet werden. Das Ziel, die deutsche Sprache besser zu lernen, kann so nicht erreicht werden.

In den Unterricht und in außerunterrichtliche Aktivitäten sind die Austauschschülerinnen und –schüler einzubeziehen. Konkret bedeutet: Bereitstellung der Lehrbücher und Arbeitshefte, Einbeziehung in Unterrichtsgespräche, Hausaufgaben und Leistungstests; weiterhin Klassenfahrten (nach Rücksprache mit der Gastfamilie), Studienfahrten, Projekte, Praktika, etc. Dies ist erforderlich, da die Gastschülerin/der Gastschüler

am Ende ihres/seines Aufenthaltes eine aussagekräftige Beurteilung über ihre/seine Leistungsentwicklung und Integration in das Schulleben erhalten soll (Formular unter <https://www.dfjw.org/media/programmes/portfolio-experiences-de-mobilite-brigitte-sauzay.pdf>) .

Der Schule obliegt zudem die Klärung des Schülertransports, sofern eine Anfahrt mit dem Schulbus erforderlich ist.

### Nach dem Austausch

Die deutschen Austauschschülerinnen und –schüler haben einen – hoffentlich – interessanten Aufenthalt in Frankreich absolviert. Im Idealfall hatten sie vor dem Austausch die Möglichkeit, bereits ein paar mehr Noten zu bekommen, als üblich. Zudem konnten sie den Unterrichtsstoff dadurch verfolgen, dass eine Übermittlung während des Austausches sichergestellt wurde. Es gilt nun, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, den Stoff auf-/ nachzuarbeiten. Hier hilft eine „Eingewöhnungsphase“, in der sie mit Fachlehrer/innen Absprachen treffen können. Es sollten dann Wege gefunden werden, fehlende Zensuren zu erwerben.

Grundlage dafür bilden folgende Verordnungen:

- Austausch in Jahrgangsstufe 9: § 6 Abs. 4 der **Verordnung zur einheitlichen Leistungsbewertung an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Leistungsbewertungsverordnung – LeistBewVO M-V) vom 1. September 2019.**
- Austausch in Jahrgangsstufe 10: § 23 Abs. 3 der **Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung (Abiturprüfungsverordnung – APVO M-V) vom 19.02.2019**

Die Schülerinnen und Schüler haben neue Eindrücke gewonnen und interkulturelle Erfahrungen gesammelt. Viele schätzen den Austausch als ein besonders prägendes Erlebnis ein, einige wenige sprechen von einer schweren, aber lehrreichen Zeit. Alle aber kommen zu dem Schluss, dass sie die Erfahrung nicht missen möchten, dass sie ihre Fremdsprachenkenntnisse deutlich verbessern konnten, persönlich gereift, selbstständiger, kontaktfreudiger, problemorientierter sind. Das schafft der Austausch nicht alleine, dazu bedarf es einer guten Betreuung und Begleitung durch die Schule.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. V. Züge